



**Schleswig-Holsteinische Landtag**  
**Innen- und Rechtsausschuss**  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

[Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Lausitzer Sorben  
Dänen in Südschleswig  
Deutsche Sinti und Roma  
Friesen

Bundesallee 216–218  
10719 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 18681 14265  
[info@minderheitensekretariat.de](mailto:info@minderheitensekretariat.de)  
[www.minderheitensekretariat.de](http://www.minderheitensekretariat.de)

Berlin, 9. Februar 2018

**Stellungnahme des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten  
und Volksgruppen Deutschlands zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses  
und des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu**

- a) **Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/275 (neu)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**  
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/276

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie am 23. Dezember 2017 mit Frau Schönfelder vereinbart, übersende ich die schriftliche Stellungnahme des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen zur Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags mit einer kleinen Verspätung. Ich hoffe, dass unsere Stellungnahme dennoch berücksichtigt wird.

Ich wünsche dem Antrag Drucksache 19/275 (neu) und dem Gesetzentwurf Drucksache 19/276 viel Erfolg. Ebenfalls würde ich mich freuen, wenn Sie uns die unterschiedlichen Stellungnahmen der Anzuhörendenliste zur Verfügung stellen könnten.

Mit freundlichen Grüßen – z přecelnym postrowom - z psijašelnym póstrowom  
Beste Gröten – ma wanlike gröönise – med venlig hilsen – Tsche Debleha

Judit Šoćina / Judith Scholze

Leiterin des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten  
und Volksgruppen Deutschlands





Lausitzer Sorben  
Dänen in Südschleswig  
Deutsche Sinti und Roma  
Friesen

Bundesallee 216–218  
10719 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 18681 14265  
info@minderheitensekretariat.de  
www.minderheitensekretariat.de

## **Stellungnahme des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands zum Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW des Schleswig-Holsteinischen Landtags**

### **Bestimmungen zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden – Drucksache 19/275 (neu)**

Das Minderheitensekretariat der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands begrüßt den Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW und unterstützt die Nachmeldung der Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ausdrücklich.

Das Minderheitensekretariat begrüßt zunächst ausdrücklich die positive Entwicklung der Minderheitenpolitik des Landes Schleswig-Holsteins, welche sich wie im Antrag Drucksache 19/275(neu) beschrieben, sehr gut statistisch nachweisen läßt.

Nach über 25 Jahren ist es dringend erforderlich sich die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen im Detail anzuschauen und Änderungen nachmelden zu lassen. Damit wird nicht nur mehr Rechtssicherheit für die betroffenen Regional- oder Minderheitensprachen erreicht, sondern auch das europäische Übereinkommen auf Aktualität überprüft. Das Land Schleswig-Holstein zeigt darüber hinaus den hohen Stellenwert des Minderheitenschutzes und der -förderung, welcher im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Charta nachgewiesen werden kann.

Durch die Verabschiedung des Antrages 19/275 (neu) könnte Schleswig-Holstein eine Vorzeigerolle auch gegenüber anderen Bundesländern (wie Brandenburg, Sachsen, Niedersachsen etc.) spielen, so dass das Nachmelden der Bestimmungen zur Europäischen Charta auf Bundesebene sowie in anderen europäischen Mitgliedsstaaten Berücksichtigung findet. Das Minderheitensekretariat würde dies unterstützen und auf Bundesebene forcieren.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sollte im Folgeschritt auch inhaltlich diskutiert werden. Im digitalen Zeitalter stehen die Regional- oder Minderheitensprachen als Klein- und Kleinstsprachen großen Herausforderungen gegenüber, die vor 25 Jahren beim In-Kraft-Treten dieses europäischen Übereinkommens noch keine Rolle gespielt haben.





Lausitzer Sorben  
Dänen in Südschleswig  
Deutsche Sinti und Roma  
Friesen

Bundesallee 216–218  
10719 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 18681 14265  
info@minderheitensekretariat.de  
www.minderheitensekretariat.de

## **Stellungnahme des Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses und des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/276

Das Minderheitensekretariat unterstützt die Änderung des Landesverwaltungsgesetzes durch die Ergänzung der Stadt Kiel als Teil des Geltungsbereiches des Gesetzes. Laut Auffassung des Minderheitensekretariats handelt es sich um eine notwendige Ergänzung, die bei der Änderung des Gesetzes am 05.04.2017 nicht bedacht worden ist. Im Sinne der Gleichbehandlung der dänischen Minderheit und ihrer Organisationen sollte dem Antrag zugestimmt werden, so dass in allen Bereichen die gleichen Bestimmungen für den Gebrauch der dänischen Sprache in Schleswig-Holstein gelten.

